

### INHALTSVERZEICHNIS

Ausschüsse.....	S. 9
Bekanntmachungen .....	S. 9
Auf einen Blick .....	S. 10

### AUSSCHÜSSE

In der Woche vom 19. Januar bis 23. Januar 2015 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

**Mittwoch, 21.01.2015**

17.00 Uhr Ausschuss für Verwaltung, Vergabe, Ordnung und Sicherheit, Rathaus

**Donnerstag, 22.01.2015**

17.00 Uhr Ausschuss für Schule Weiterbildung und Jugendhilfe-ausschuss gemeinsam, Gesamtschule Kaiserplatz

### BEKANTMACHUNGEN

#### AUFGEBOTSVERFAHREN VON SPARKASSENBÜCHERN

**Das Aufgebot der Sparkassenbücher**

- Nr. 3102162157
- Nr. 3102375445

wird beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, binnen drei Monaten bei der unterzeichneten Sparkasse Krefeld seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen.

Krefeld, den 22.12.2014  
Sparkasse Krefeld

#### BEBAUUNGSPLAN NR. 788 – BEIDERSEITS BREUERSHOFSTRASSE – (VORMALS 1. ERG. B-PLAN NR. 389 / B-PLAN NR. 389 1. Ä.)

**Ergänzung / Korrektur der Bekanntmachung vom 08.01.2015**

Im Amtsblatt Nr. 1/15 ist irrtümlich bekannt gemacht worden, dass der o. g. Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt und daher von der Umweltprüfung, Maßnahmen der Umweltüberwachung, vom Umweltbericht, von der Angabe über verfügbare umweltbezogene Informationen sowie von der zusammenfassenden Erklärung ab-

gesehen wird. Der Bebauungsplan Nr. 788 wird jedoch nicht im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt, sondern im „Vollverfahren“, in dem die obengenannten Vereinfachungen nicht zum Tragen kommen.

Diese Bekanntmachung ergänzt die Bekanntmachung vom 08.01.2015 zur öffentlichen Auslegung. Der Zeitraum der öffentlichen Auslegung wird um eine Woche verlängert. Die Bekanntmachung der Aufstellung bleibt hiervon unberührt.

#### II. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 788 – beiderseits Breuershofstraße – liegt mit der Begründung (einschließlich des Umweltberichts) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

**vom 19.01.2015 bis einschließlich 27.02.2015**

<b>montag- bis freitagvormittags</b>	<b>von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr</b>
<b>montag- bis mittwochnachmittags</b>	<b>von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr</b>
<b>donnerstagnachmittags</b>	<b>von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr</b>

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Parkstraße 10, Zimmer 321, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der im Amtsblatt Nr. 1/15 bekannt gemachte Zeitraum wird um eine Woche bis zum 27.02.2015 verlängert.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch den Regionalexpress RE 11 und die Regionalbahn RB 33 (Haltstelle Krefeld-Uerdingen Bf), die Straßenbahnlinie 043 und die Buslinien 054, 058, 831, 927 und 941 (Haltstelle Uerdingen Bf) sowie die Buslinien 058 und 059 (Haltestelle Querstraße) erreichbar.

Die gesamtstädtische Klimaanalyse wurde ergänzend zur Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Prognose) der Bauleitplanung herangezogen. Auch diese Information kann während der Offenlage eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Der Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen in den

Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern. Unabhängig vom förmlichen Auslegungsverfahren sind während des Offenlagezeitraumes der Planentwurf sowie die Begründung zum Planentwurf im Internet unter [www.krefeld.de/bauleitplanverfahren](http://www.krefeld.de/bauleitplanverfahren) abrufbar.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt:



Krefeld, den 12. Januar 2015  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Martin Linne  
Beigeordneter

## UNGÜLTIGKEITSERKLÄRUNG EINES DIENSTAUSWEISES

Der von der Stadtverwaltung Krefeld für Frau Renate Hake ausgestellte Dienstausweis Nr. 36-16 mit Gültigkeit 09/2017 ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

### NOTDIENSTE

#### Elektro-Innung Krefeld

0180 5 66 05 55

### NOTDIENSTE

#### Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

16.1. – 18.1.2015

Rohde van Treek GmbH

Inrather Str. 114 | 47803 Krefeld

75 72 50

23.01. – 25.01.2015

Herbert Panhey GmbH

Donaustraße 26 | 47809 Krefeld

54 03 37

### RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19700

### ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117

#### ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

#### ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter [www.krefeld.de/amtsblatt](http://www.krefeld.de/amtsblatt) zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 75,- Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13-Press und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.